Landratsamt Haßberge

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 16 **Haßfurt, 18.12.2025** **78. Jahrgang**

Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: nachmittags:	Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: nachmittags:	Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: nachmittags:	Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags:	Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:		nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

I n h a l t :

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bericht über die Beteiligung des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts S. 85-88

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/ Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Schulverband Mittelschule Ebern S. 89
- HH-Satzung Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg S. 90

Redaktionelle Änderung:

In Amtsblatt Nr. 8 vom 09.07.2025 wurde versehentlich die HH-Satzung des Schulverbandes Mittelschule Ebern aus dem Jahr 2020 veröffentlicht. Aus diesem Grunde wird in dem heutigen Amtsblatt die aktuelle HH-Satzung des Schulverbandes Mittelschule Ebern aus dem Jahr 2025 unter Teil II veröffentlicht.

Teil I

Az. Z2.1

Bericht über die Beteiligung des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts
(Stand 31.12.2023)

Vorbemerkung:
Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis Haßberge jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (5 v.H.) der Anteile eines Unternehmens gehören.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Ertragslage und
- die Kreditaufnahme

enthalten.

Bei einer sogenannten „kommunalen Mehrheitsbeteiligung“ im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sind die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans aufzuführen.

Eine kommunale Mehrheitsbeteiligung liegt vor:

- wenn dem Landkreis Haßberge mindestens 25 % gehört und ihm und anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile gehören
  oder
- wenn die Beteiligung des Landkreises mindestens bei 50,01 % liegt.

In der Kreistagssitzung am 27.10.2025 wurde dieser Bericht zur Kenntnis vorgelegt und wird im Amtsblatt des Landkreises Haßberge Nr. 16 vom 18.12.2025 bekanntgemacht.
Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht 2023 auf der Internetseite des Landkreises Haßberge – unter „Landratsamt Haßberge – Öffentliche Bekanntmachungen“ öffentlich zugänglich gemacht.

Bericht gem. Art. 82 Abs. 3 LkrO über die Beteiligungen des Landkreises Haßberge an Unternehmen in Privatrechtsform (Stand 31.12.2023)

Unternehmen/ Mitgliedschaft des Landkreises seit	Gesellschafts-kapital gesamt €	Gesellschafts-kapital Anteil Landkreis €	Mehrheitsbeteiligung oder mind. 25 % und Mehrheit mitanderen Kommunen	Zweck	Zusammensetzung der Organe	Bezüge der Geschäftsführer	Ertragslage 2023	Kreditaufnahme 2023
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises Haßberge mbH **AWH** 1999	25.564,59	25.564,59 100,00 %	ja	Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als aus privaten Haushalten, die thermisch zu behandeln sind	**Gesellschafterversammlung:** Landrat Wilhelm Schneider **Aufsichtsrat:** Landrat Wilhelm Schneider **Geschäftsführung:** Wilfried Neubauer	von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht	Jahresüberschuss 214.636,18	keine
Abfallvermarktung Haßberge GmbH i.L. **AVH** 1998	25.564,59	13.037,94 51,00 %	ja	Vermarktung von Abfällen zur energetischen Verwertung	**Gesellschafterversammlung:** Landrat Wilhelm Schneider Manfred Eichhorn, Herbert Eichhorn **Geschäftsführung:** Wilfried Neubauer, Manfred Eichhorn	keine	Jahresfehlbetrag 1,90	Keine
Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH **GKS** 1988	16.400.000,00	1.025.000,00 6,25 %	nein	Kohleheizkraftwerk mit thermischer Abfallbehandlungsanlage Entsorgung des thermisch zu behandelnden Restmülls	**Gesellschafterversammlung:** Sebastian Remelé, Schweinfurt (Vorsitzender) **Geschäftsführung:** Ragnar Warnecke, Dr.-Ing.	von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht	Jahresüberschuss 2.025.000,00	keine
Gesellschaft zur Umsetzung erneuerbarer Technologieprojekte im Landkreis Haßberge mbH **GUT** 2011	25.000,00	12.100,00 48,40 %	ja	Prüfung der Umsetzung Energieerzeugungsprojekte und Planung bis zu deren Umsetzungsreife	**Gesellschafterversammlung:** Landrat Wilhelm Schneider **Aufsichtsrat:** Landrat Wilhelm Schneider **Geschäftsführer:** Marco Siller, Marcus Fröhlich	von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht	Jahresüberschuss 223.344,17	Ja
Bürgerwindpark Sailerhäuser Wald GmbH & Co. KG 2014	1.240.000,00	190.000,00 15,32 %	nein	Inbetriebnahme der Windenergieanlagen, Einspeisung des Stroms aus Windenergie in das Stromnetz und Generierung von Einspeiseerlöse	**Geschäftsführung:** Energiewende Haßberge Verwaltungs GmbH (Komplementärin)**,** deren Geschäftsführer sind Sönke Tangermann und Norbert Zösch	12.000,00 € jährlich als Haftungsvergütung an die Mitglieder der Geschäftsführung	Jahresüberschuss 1.320.626,29	keine
Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt GmbH 1992	325.000,00	162.500,00 50,00 %	ja	Übernahme, Modernisierung und Betrieb des dem allgemeinen Verkehr dienenden Flugplatzes in Haßfurt	**Gesellschafterversammlung:** Vorsitzender: Landrat Wilhelm Schneider **Geschäftsführung:** Rolf Schneider	28.876,20 €	Jahresüberschuss 2.356,43	keine
Region Mainfranken GmbH 2010	49.995,00	4.545,00 9,09 %	nein	Regionale Entwicklung Mainfrankens als eigenständigen, attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum	**Geschäftsführung:** Asa Petersson	von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht	Jahresüberschuss 22.369,50	keine
Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken 2004	100.000,00	100.000,00 100%	ja	Betrieb Haßberg-Kliniken zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Kranken- hausleistungen so-	**Verwaltungsrat:** Vorsitzender: Landrat Wilhelm Schneider **Vorstand:** Regina Steenbeck-Schach**t**	3.789,90 € / Jahr Verwaltungsratsmitglieder 428.483,32 / Jahr Vorstand	Jahresfehlbetrag 1.059.797,66	keine

				wie ambulante Gesundheitsversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge				
Nahverkehr Mainfranken GmbH 2018	112.500,00	12.500,00 11,11%	nein	Gestaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet.	**Gesellschafterversammlung:** Landrat Wilhelm Schneider, OB Christian Schuchardt, Landrat Thomas Eberth, Landrätin Sabine Sittler, OB Sebastian Remelé, Landrat Florian Töpper, Landrat Thomas Bold, Landrat Thomas Habermann, Landrätin Tamara Bischof **Geschäftsführer** Christopher Alm	von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht	Jahresfehlbetrag 586.655,54	keine
Gesundheitspark Zeil am Main gGmbH 2023	25.000,00	12.250,00 49%	nein	Betrieb von ambulanten und stationären Einrichtungen der Alten- und Pflegehilfen.	**Gesellschafterversammlung:** Landrat Wilhelm Schneider (Vorsitzender) **Aufsichtsrat:** Landrat Wilhelm Schneider (Vorsitzender) **Geschäftsführung:** Xaver Frauenknecht, Jutta Weigand, Wilfried Neubauer, Marcus Fröhlich	keine	Jahresfehlbetrag 4.928,17	keine

Haßfurt, 09.12.2025
Landratsamt Haßberge

Kestel
Kreiskämmerer

Teil II

FB 11
EAPl 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Mittelschule Ebern,
Landkreis Haßberge,
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung Mittelschule Ebern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **870.200,00 €**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.**286.000,00 €**
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **768.418,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Mittelschule umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **206 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird **je Verbandsschüler** auf **3.730,1845 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **145.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ebern, 16.06.2025
Schulverband Ebern -Mittelschule-
Jürgen Hennemann, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 28.04.2025 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2025 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 12.06.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 17.06.2025
Landratsamt Haßberge

Mantel

„Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2026;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2026 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2025, S. 207 amtlich bekannt gemacht.
Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.“

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat